

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 529 460 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.07.2005 Patentblatt 2005/30

(51) Int Cl.⁷: A45B 9/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.05.2005 Patentblatt 2005/19

(21) Anmeldenummer: 04025701.6

(22) Anmeldetag: 29.10.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 05.11.2003 DE 20316965 U

(71) Anmelder: Bäumle, Harald Martin
79650 Schopfheim (DE)

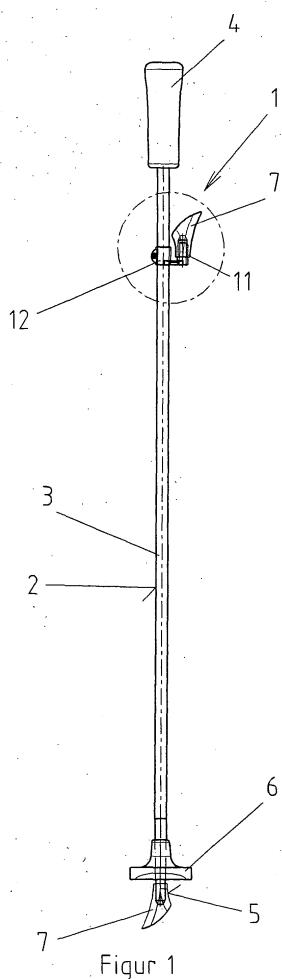
(72) Erfinder: Bäumle, Harald Martin
79650 Schopfheim (DE)

(74) Vertreter: Engelhardt, Volker
Engelhardt & Engelhardt
Patentanwälte
Montafonstrasse 35
88045 Friedrichshafen (DE)

(54) Haltevorrichtung für Wechselspitze sowie Stock mit derselben

(57) Bei einer Haltevorrichtung (1), insbesondere zur Halterung eines als Schutz- und/oder als Dämpfungskörper ausgebildeten Pads (7), das auf der Spitze (5) eines Stockes (2) aufsteckbar ist, soll gewährleistet sein, dass der Pad (7) zuverlässig und dauerhaft mittels der Haltevorrichtung (1) am Stock (2) arretierbar ist.

Dies wird dadurch erreicht, dass die Haltevorrichtung (1) aus einem in Form eines Zapfens (11) gestalteten Aufnahmeglied, auf das das Pad (7) aufsteckbar ist, und aus einem mit dem Aufnahmeglied (11, 18, 21, 22) verbundenen Befestigungsmittel (12, 13, 15) besteht; vgl. Figur 1.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 5701

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|---|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7) |
| P, X | DE 203 18 553 U (WACHENFELD BERND) 4. März 2004 (2004-03-04) | 1-3, 6, 9-13, 15 | A45B9/04 |
| P, Y | * Absätze '0021! - '0030! * | 4, 5, 7-9, 11, 13-15 | |
| Y | ----- WO 02/30232 A (LENHART KLAUS) 18. April 2002 (2002-04-18) * Seite 3, Zeile 20 - Seite 6, Zeile 29 * | 4, 5 | |
| Y | ----- US 5 642 749 A (PERRYMAN JOYCE F) 1. Juli 1997 (1997-07-01) * Spalte 2, Zeile 25 - Spalte 3, Zeile 22 * | 14 | |
| X | ----- US 5 803 327 A (NIPPER DALE L ET AL) 8. September 1998 (1998-09-08) * Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 4, Zeile 10 * | 1-5, 10, 11, 13, 15 | |
| X | ----- CA 2 023 621 A (JONES MICHAEL) 21. Februar 1992 (1992-02-21) * Seite 2, Zeile 1 - Seite 8, Zeile 20 * | 1, 3-5, 15 | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) |
| X | ----- US 2003/178054 A1 (JACOBOWITZ JOHN) 25. September 2003 (2003-09-25) * Absätze '0018! - '0030! * | 7, 11, 13-15 | A45B A45F A63C A61H |
| Y | ----- US 5 752 535 A (SANDERS ET AL) 19. Mai 1998 (1998-05-19) * Spalte 4, Zeile 10 - Spalte 6, Zeile 44 * | 7, 8, 11, 13-15 | |
| P, Y | ----- US 2004/020524 A1 (MCCONNELL BERNARD E) 5. Februar 2004 (2004-02-05) * Absätze '0034! - '0054! * | 7-9, 11, 13-15 | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| 5 | Recherchenort München | Abschlußdatum der Recherche 13. Mai 2005 | Prüfer Koob, M |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument 8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | |



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 9-15

Haltevorrichtung mit zapfenförmigem Aufnahmegerüst zum Aufstecken eines Pads und damit verbundenen Befestigungsmitteln sowie Stock mit einem Rohr, einem Griff, einer Spitze und einer solche Haltevorrichtung

2. Ansprüche: 7, 8

Haltevorrichtung bestehen aus einem Klettverschluss mit einem an einem Pad angebrachten Klettband und einem an einem Stock, einer Jacke, einem Rucksack oder einem ähnlichen Träger angebrachten Flauschband

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 5701

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-05-2005

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | | Datum der Veröffentlichung |
|--|----|-------------------------------|----------|-----------------------------------|--|-------------------------------|
| DE 20318553 | U | 04-03-2004 | DE | 20318553 U1 | | 04-03-2004 |
| WO 0230232 | A | 18-04-2002 | DE WO | 20017662 U1 0230232 A1 | | 21-02-2002 18-04-2002 |
| US 5642749 | A | 01-07-1997 | | KEINE | | |
| US 5803327 | A | 08-09-1998 | | KEINE | | |
| CA 2023621 | A | 21-02-1992 | CA | 2023621 A1 | | 21-02-1992 |
| US 2003178054 | A1 | 25-09-2003 | | KEINE | | |
| US 5752535 | A | 19-05-1998 | | KEINE | | |
| US 2004020524 | A1 | 05-02-2004 | | KEINE | | |